



Beschäftigung bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung
(§ 19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV)

erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Vollmacht, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag
ODER konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:
 - Nachname, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
 - Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - monatliche Brutto-Vergütung
 - Wochenarbeitszeit
 - Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- Gehalt muss mindestens 45 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen – derzeit: 3.397,50 € (Stand: 2024)
- mindestens 2-jährige einschlägige Berufserfahrung aus den letzten 5 Jahren
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis [EzB]
- eine der folgenden Qualifikationen (gilt nicht für Berufe auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie):
 - a) eine ausländische Berufsqualifikation, die von dem Staat, in dem sie erworben wurde, staatlich anerkannt ist und deren Erlangung eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren vorausgesetzt hat (festgestellt von einer fachkundigen inländischen Stelle)
oder
 - b) einen ausländischen Hochschulabschluss, der von dem Staat, in dem er erworben wurde, staatlich anerkannt ist (festgestellt von einer fachkundigen inländischen Stelle)
oder
 - c) einen im Ausland erworbenen Berufsabschluss, der durch eine Ausbildung erworben wurde, die nach Inhalt, Dauer und der Art ihrer Durchführung die Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes an eine Berufsausbildung einhält und geeignet ist, die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit für einen Ausbildungsberuf nach dem Berufsausbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu vermitteln, und der von einer deutschen Auslandshandelskammer erteilt wurde

beachten Sie bitte zusätzliche Hinweise:

- Anträge bitte über das Webportal hochladen
- Dokumente im PDF-Format hochladen
- richtige Benennung der PDF-Dateien
- lesbare Dokumente und Scans
(Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen)
- Vorgangsnummer bei Korrespondenz angeben